

allerdings noch nicht Gelegenheit haben konnte, zu beurtheilen, ob nicht die auf der genannten Academie gebildeten Militärärzte auf dem Schlachtfelde seinen Anforderungen entsprechen würden.

Um den unparteiischen Beurtheiler dieser Angelegenheit in den Stand zu setzen, die in Vorstehendem angeführte Beschuldigung nach ihrem Gehalte würdigen zu können, mögen bloss Thatsachen, d. h. die Erziehungsweise der Militärärzte hier sprechen.

Zur besseren Verständigung des Mitzutheilenden wird es zweckmässig sein, vorzuschicken, dass es an der chir. med. Academie zu Dresden fünf Arten oder Grade von Studirenden giebt, aus welchen die Militärärzte der Armee hervorgehen, oder unter denen sie sich weiter ausbilden. Es sind diess 1) die Studirenden, 2) sogenannte militärärztliche Stipendiaten, 3) Unterwundärzte, 4) an die Academie commandirte Compagnieärzte und 5) Oberwundärzte.

### **Studirende.**

Als Studirende werden nur solche Individuen aufgenommen, welche entweder ein Zeugniß bisheriger Universitätsstudien, oder der Maturität zum Besuch der Universität beibringen, oder welche, wenn sie ein dergleichen Zeugniß nicht haben, eine besondere, die Aufnahmefähigkeit bezeugende Prüfung, für welche das Mandat vom 30. Januar 1819, §. 6 — gegenwärtig keinesweges mehr massgebend ist, abzulegen im Stande sind. Diese theils schriftliche, theils mündliche, 3 Tage dauernde Prüfung erfolgt durch den, bei der chir. med. Academie angestellten Professor der Vorbereitungswissenschaften in Gegenwart des jedesmaligen Dechanten und bezieht sich auf deutsche